

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-069/2022	öffentlich
Feststellung der außergewöhnlichen Notlage	

18.10.2022

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die außergewöhnliche Notlage gemäß § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird festgestellt.
2. Die Notlage wird bis zum 31.03.2023 befristet.

Gemäß § 50 a Abs. 2 BbgKVerf finden die Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der beratenden Fachausschüsse im Zeitraum der festgestellten Notlage als Hybridsitzungen statt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
21	19	16	1	2	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 19.10.2022

Richard Schulz
Stellvertreter des Bürgermeisters

- Siegel -